



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 3

Jahrgang 3

20. März 2012

Amtliche Bekanntmachungen:

EINLADUNG

19. Sitzung (VIII. Wahlperiode)
Rat der Stadt Korschenbroich

Sitzungsdatum:
Dienstag, 27.03.2012

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Haus Schellen,
41352 Korschenbroich-Pesch**

Tagesordnung:

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.**
- II. **Öffentlicher Teil**
 1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 3. Bericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz VIII/588
 4. Vorlage der gemäß § 22 GemHVO in das Jahr 2012 zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen und für Auszahlungen für Investitionen VIII/585

- | | | |
|-----|--|------------|
| 5. | Antrag auf Gewährung einer Konsolidierungshilfe gemäß § 4 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) | VIII/586 |
| 6. | Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Korschenbroich | VIII/553.1 |
| 7. | Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Korschenbroich | VII/1150.4 |
| 8. | 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 "Gewerbegebiet Korschenbroich", Blatt B
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss | VIII/504.4 |
| 9. | Vorlage der Aufstellung zu den Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Rechnungsjahr 2011 gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW | VIII/589 |
| 10. | Mitteilungen | |
| 11. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Abschluss eines Konsortialvertrages zur Gründung von Stadtwerken und Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages | VIII/106.6 |
| 2. | Mitteilungen | |
| 3. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Korschenbroich, 20.03.2012

Der Bürgermeister

H. J. Dick

Jagdgenossenschaft Glehn

Einladung

Zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Glehn lade ich hiermit für Donnerstag, den 22. März 2012 um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Alt Glehn“ ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht 2011/2012
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
5. Wahl eines neuen Kassenprüfers
6. Jagdpachtverteilung 2012
7. Haushaltsplan 2012
8. Angliederungsgenossenschaft Birkhof
9. Verschiedenes

Korschenbroich-Glehn, den 24.02.2012

Jagdgenossenschaft Glehn
Willi Schmitz
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Liedberg

Einladung zur Genossenschaftsversammlung 2012

Am Donnerstag, dem 22. März 2012, 20.00 Uhr, findet in der Gaststätte Stappen, Steinhausen 39, 41352 Korschenbroich, die diesjährige Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Liedberg statt. Die Jagdgenossen werden zu dieser Versammlung hiermit eingeladen. Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige Person vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter kann jedoch höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Die schriftliche Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Tagesordnung

1. Bericht über die Rechnungslegung 2011
2. Rechnungsprüfungsbericht
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Neuverpachtung des Jagdbezirks
5. Verteilung der Jagdpacht 2012
6. Haushaltsplan 2012
7. Wahl eines Schriftführers / Kassenführers

8. Wahl von Kassenprüfern
9. Verschiedenes

Korschenbroich, den 09.03.2012
Jagdgenossenschaft Liedberg
Thomas Willemsen
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Korschenbroich I

Einladung

Am Donnerstag, 12. April 2012, 19.30 Uhr, findet in der Gaststätte Dresen, Raderbroich 13, 41352 Korschenbroich, die diesjährige Versammlung der JG Korschenbroich I statt.

Zu dieser Versammlung wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

10. Billigung der Niederschrift vom 13.04.2011
11. Rechnungslegung 2011/2012
12. Entlastung des Vorstands und der Kassenführung
13. Jagdpachtverteilung 2012/2013
14. Haushaltsplan 2012/2013
15. Bestellung der Rechnungsprüfer für 2012/2013
16. Verschiedenes

In der Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen; Vertreter bedürfen einer Vollmacht, die vor der Versammlung vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 28.02.2012

gez.

Heinz-Peter Waden
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Korschenbroich II

Einladung

Am Mittwoch, dem 18.04.2012, 19.30 Uhr, findet im Clubhaus der Sportfreunde Neersbroich, Bruchstraße 37, 41352 Korschenbroich, die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich II statt.

Zu dieser Versammlung wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

17. Billigung der Niederschrift vom 19.04.2011
18. Rechnungslegung 2011/2012
19. Entlastung des Vorstands und der Kassenführung
20. Jagdpachtverteilung 2012/2013
21. Haushaltsplan 2012/2013
22. Bestellung der Rechnungsprüfer für 2012/2013
23. Verschiedenes

In der Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen; Vertreter bedürfen einer Vollmacht, die vor der Versammlung vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 04.03.2012

gez.

Franz Franzen
Vorsitzender

Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- | | |
|--|--|
| a) Öffentlicher Auftraggeber: | Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
dirk.berns@korschenbroich.de
Tel. 02161/613-0, Fax: 02161/613-299 |
| b) Vergabeverfahren: | Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem
Teilnahmewettbewerb, VOB/A |
| c) Art des Auftrags | Verlagerung der Eigenbetriebe Stadtpflege und Abwasser
Hoch- und Tiefbauarbeiten |
| d) Ort der Ausführung: | Korschenbroich |
| e) Art und Umfang der Leistung: | Planung, Berechnung und Erstellung von
Hallenbauten / Verwaltungsbüros / Sozialräumen /
Parkplatz-, Bauhof-, Rangier- und Zufahrtsflächen als
komplett funktionsfähige Gebäude / Anlagen inkl. aller
Ausbaugewerke und Baugenehmigungsverfahren
*** |

I.) Allgemeine Beschreibung Art und Umfang der Leistung:

Der Städtische Abwasserbetrieb Korschenbroich, im Nachfolgenden SAB genannt, ist Bauherr für das Bauvorhaben „Verlagerung der Eigenbetriebe Stadtpflege und Abwasser“.

Auf dem Grundstück 292 der Flur 2 in der Gemarkung Pesch soll der Neubau eines Bauhofes bestehend aus großer Fahrzeughalle (ca. 675 m²), Fahrzeughalle (ca. 287 m²) mit Schilderwerkstatt (ca. 132 m²), KFZ-Werkstatt (ca. 225 m²), Materiallager (ca. 144 m²) und Waschhalle (ca. 113 m²) für den Eigenbetrieb Stadtpflege, im Nachfolgenden STP genannt, sowie eine Lager- und Werkstatthalle (ca. 410 m²) für den SAB entstehen. Zusätzlich sind Räumlichkeiten für die gewerblichen Mitarbeiter (40 Personen, davon 4 beim SAB) in Form von Sozialräumen (Umkleide-, Dusch-, Wasch-, Aufenthaltsräume) vorzusehen. Ebenso sind die Verwaltungsräumlichkeiten für die STP (9 Arbeitsplätze) und SAB (10 Arbeitsplätze) einzuplanen. Der geschätzte Flächenbedarf kann dem vorhandenen Raumprogramm entnommen werden.

Der Kataster-Lageplan (Anlage 1) zeigt die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche von insgesamt 5.335 m². Der vorhandene in der Örtlichkeit aber nicht ausgebaute Wirtschaftsweg kann im Bereich des Grundstückes selbst in die Gesamtüberlegungen mit einbezogen werden.

Eine mögliche Variantendarstellung ist im Lageplan (Anlage 2) dargestellt. Hierdurch wird deutlich, dass durch entsprechende Befreiungen vom vorhandenen Bebauungsplan (Anlage 3) abgewichen werden kann. Eine dreigeschossige Bebauung ist unter Auflagen bis zu einer Höhe von 12 m möglich. Die gesetzlichen Mindestabstände zu den Grundstücksgrenzen und entsprechende Abstandsflächen sind einzuhalten. Eventuell besteht die Möglichkeit das Flurstück 149, Flur 11, Gemarkung Kleinenbroich als PKW-Stellplatzfläche mit einzubeziehen.

Hinweis: Die v.g. Anlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten und unter vorheriger Terminabsprache bei Bedarf beim SAB eingesehen werden (Kontakt s. Pkt. o))

Des Weiteren ist ein Bauhofbereich mit allgemeinen Lagerflächen erforderlich. Die Errichtung von Schüttgutboxen soll auf dem Grundstück Gemarkung Korschenbroich, Flur 10, Flurstück 168, Am Waldfriedhof 2a, erfolgen.

Für die betriebliche Größe ist die minimale Anzahl von Stellplätzen inkl. Besucherparkplätzen und 6 Dienstfahrzeugen auf dem Gelände einzuplanen.

Die gesamten Verkehrsflächen (Park-, Rangier- und Zufahrtsflächen) sind als asphaltierte Flächen einzuplanen.

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Bau- und Planungsleistung an einen Generalunternehmer bzw. Generalübernehmer in Form einer Gesamtvergabe zu vergeben.

Das vorhandene Raumprogramm ist als Richtlinie zu verstehen und hat durchaus Optimierungsbedarf. Weiterhin ist eine Option für 5-7 weitere Verwaltungsräume, die zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden sollen, in die Überlegung mit aufzunehmen und planerisch sowie kostenmäßig separat darzustellen.

Mit dieser Ausschreibungsart wird bezweckt, sowohl die besondere Bauwerksqualität im Rahmen des technischen Fortschritts als auch die optimierte Verbindung von Qualität und Preisanforderungen zu gewährleisten. Somit soll das besondere Know-how der unterschiedlichsten Erfahrungen der Anbieter optimal genutzt werden. Gleichzeitig wird dem AN im Rahmen des bei ihm vorhandenen Know-hows (s. hierzu Referenzen) Spielraum, sowohl in gestalterischer, als auch konstruktiver Hinsicht eingeräumt. Alle gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten und entsprechend nachzuweisen.

Sollte trotz aller Optimierungsversuche (siehe III. Wertung, i) Planungsidee, 1.) Optimierung Raumprogramm) die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche von 5.335 m² nicht ausreichen, so stehen vorhandene Hallenbereiche von ca. 400 m² für den SAB und ca. 500 m² für die STP an einem anderen Standort für die weitere Nutzung zur Verfügung.

Für die eingereichte Entwurfsplanung ist eine nachvollziehbare, belastbare Kostenberechnung nach DIN 276 vorzulegen, welche Vertragsgegenstand wird. Die

Kostenberechnung ist fix, nur vom AG zusätzlich geforderte Leistungen können zu einer Erhöhung führen. Im Zuge der Ausführungsplanung ist die Berechnung lediglich fortzuschreiben.

Insgesamt steht die Ausschreibung unter Finanzierungsvorbehalt.

II. Wertung des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs:

Im vorgeschalteten öffentlichen Verfahren (öffentlicher Teilnahmewettbewerb) können sich die Bewerber beteiligen, die entsprechende Referenzen vorzuweisen haben.

Als Wertungskriterium für die Eignung gilt die Größenordnung und die Anzahl der Referenzen bezogen auf das Bauprojekt „Baubetriebshof/Abwasserhallen/Sozialräume für gewerbliche Mitarbeiter/Verwaltungsbereiche“ und ein gemäß Kostenschätzung überschlagenes Bauvolumen von 3,3 Mio. EUR/brutto. Gewertet werden Referenzen im Jahreszeitraum 2008-2012.

Nachweis vergleichbarer Maßnahmen:

1)	Größenordnung des Projektes in €/brutto		Wertigkeit
	kleiner 1 Mio. €	0 Pkt.	} 30 %
	1 Mio. € - 4,5 Mio. €	100 Pkt.	
	größer 4,5 Mio. €	0 Pkt.	

2) Anzahl von Projekten die techn. vergleichbar sind:

Es werden die 4 nachfolgend aufgeführten Kriterien je zu gleichen Teilen bewertet:

Ausführung von

- a) Park- / Rangier- / Lagerfläche
- b) Hallen Konstruktion
- c) Verwaltungsgebäude
- d) Sozialräume für gewerbliche Mitarbeiter

Maßgebend ist hierfür die Anzahl der bereits ausgeführten Projekte gem. folgender Unterteilung:

0 Stk.	0 Pkt.	} Wertung: 70 %
1-3 Stk.	50 Pkt.	
größer 3 Stk.	100 Pkt.	

III. Wertung des beschränkten Vergabeverfahrens:

Im nachgeschalteten beschränkten Verfahren werden folgende Wertungskriterien festgelegt:

- | | |
|---|------|
| i) Planungsidee | |
| 1. Optimierung Raumprogramm mit entsprechendem Nachweis | |
| 2. Optimierung Organisationsabläufe mit entsprechendem Nachweis
(Lage der Räumlichkeiten, Zugang etc.) | 35 % |
| | |
| ii) technische Ausrüstung/ökologische Aspekte/innovative Techniken | |
| 1. Energieversorgung: hier CO ₂ Abgabe(z. B. Erdwärme/Solar/Pellets) | |
| 2. Betriebs- und Folgekosten nach Lebenszyklusprinzip | |
| 3. intelligente Beleuchtung (Energieeinsparung) | |
| 4. Nachweis des mittleren Standards bei der Installation Haustechnik
und Innenausstattungen | 35 % |

**5. Aufwendungen für wiederkehrende Prüfungen und
Wartungsarbeiten von technischen Anlagenteilen**

iii) Preis

30 %

Im Vergabeverfahren werden mindestens 3 geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

In der Bewertungsmatrix für i) und ii) wird unterschieden nach: erfüllt, teilerfüllt und nicht erfüllt.

Die Fertigstellung des Gesamtobjektes muss bis 31.01.2014 erfolgen. Bis zum 30.05.2013 muss der Bereich der Kalthallen fertiggestellt und bezugsfertig hergestellt sein.

Vom AN selbst sind Aufwendungen für die Abstimmung in Sachen Brandschutz, Bauantrag, bauaufsichtliche Genehmigungen und Abnahmen sowie sämtliche mit der Baumaßnahme im Zusammenhang stehenden Gebühren einzukalkulieren. Dazu gehören auch die Kosten von Prüfgebühren für Statiken, Brandschutzgutachten etc..

Vom jeweiligen Bieter wird die Erstellung eines „Realisierungskonzeptes“ auf Grundlage der funktionalen Leistungsbeschreibung gefordert, welches im Rahmen der Zuschlagskriterien gewertet wird. Das „Realisierungskonzept“ besteht zum einen aus einem vereinfachten Raumbuch und zum anderen aus den aussagekräftigen Planunterlagen auf dem Stand eines Entwurfs. Die dafür entstehenden Aufwendungen werden pauschal mit 4.000,-- €/brutto vergütet, unabhängig davon ob der Entwurf tatsächlich realisiert wird. Die Honorierung erfolgt nach Vorlage der eingereichten Unterlagen auch in digitaler Form. Dabei gilt als vereinbart, dass Textdokumente in Word-Format, Listen in Excel-Format und Zeichnungen in DWG-Format zu überlassen sind. Nach Absprache kann auch ein PDF-Format gewählt werden. Mit Annahme der Vergütung werden die Nutzungs- und Verwertungsrechte des „Realisierungskonzeptes“ an den SAB Korschenbroich übertragen. Der SAB Korschenbroich hat das Recht, die vorgelegten Unterlagen ohne Mitwirkung des Bieters zu nutzen und zu ändern. Das Realisierungskonzept, welches sich aus einer Planungsleistung und einer Bauleistung zusammensetzt, kann nur in seiner kompletten Konstellation beauftragt werden. D. h., die Auswahl des Planungsentwurfes bindet den SAB an die mit diesem Planungsentwurf verbundene Bauunternehmung (Bieter / Bietergemeinschaft und ggf. Nachunternehmer). Der Bieter und seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von den Unterlagen zu gestatten. Falls sich der Bieter im Rahmen der Durchführung seiner Leistungen Dritter (z.B. Gutachter oder freie Mitarbeiter, etc.) bedient, hat der Bieter sicherzustellen, dass die vorgenannten Rechte des SAB nicht beeinträchtigt werden und sich dies schriftlich von dem Dritten bestätigen zu lassen.

f) Erbringen von

Planungsleistungen: ja

g) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: Planungsverfahren 17.07. – 04.09.2012
Baugenehmigungsverfahren 04.09. – 02.10.2012
Bauausführung 16.10.2012 – 31.01.2014
27.03.2012, 10:00 Uhr

**i) Frist für den Eingang der
Teilnahmeanträge:**

**j) Anforderungen an die
Teilnahmeanträge:**

Anträge auf Teilnahme sind mit den geforderten Nachweisen in einem verschlossenen Umschlag einzureichen, als solche zu kennzeichnen und schriftlich per Post oder direkt zu übermitteln

- | | |
|--|--|
| k) Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind: | Stadt Korschenbroich, 10/Zentrale Submissionsstelle (Herr Berns), Sebastianusstr. 1, Zimmer 111, 41352 Korschenbroich |
| l) Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Eignungsnachweise: | Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2 Buchstaben a) - i) VOB/A zu machen. |
| m) Versand des Leistungsverzeichnisses durch Submissionsstelle spätestens am: | 30.04.2012
./. |
| n) Geforderte Sicherheiten: | |
| o) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: | Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich (SAB), Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich, Herr Kochs (Tel. 02161 / 613-261), Mo.-Fr. 9:00 – 12:00 Uhr |
| p) Nachprüfung behaupteter Verstöße: | Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich |

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- | | |
|--|--|
| a) Öffentlicher Auftraggeber: | Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister, Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
dirk.berns@korschenbroich.de
Tel. 02161/613-0, Fax: 02161/613-299 |
| b) Vergabeverfahren: | Öffentliche Ausschreibung, VOB/A |
| c) Art des Auftrags: | Kanalsanierung Hindenburgstraße/Freiheitsstraße |
| d) Ort der Ausführung: | Korschenbroich |
| e) Art und Umfang der Leistung: | Erneuerung von 9 Haltungen, DN 300 bis DN 500 |
| | ca. 900 m ² Bit. Straßenaufbruch |
| | ca. 1.500 m ² Asphaltbeton abfräsen |
| | ca. 1.000 m ³ Boden ausheben und entsorgen |
| | ca. 400 m ³ Boden ausheben, zwischengelagern u. wieder einbauen |
| | ca. 570 m ³ Boden liefern und einbauen |
| | ca. 2.100 m ² Verbau für Gräben und Schächte |
| | ca. 200 m ² Verbau mittels Dielenkammerelementen |
| | ca. 395 lfm Grundwasserabsenkung |
| | ca. 80 St Grundstücksanschlussleitungen umklemmen |
| | ca. 395 m Betonrohre DN 300 bis 500 |
| | ca. 120 m PVC-Rohre DN 150 |
| | ca. 7 St Fertigteilschächte DN 1000 |
| | ca. 1 St Fertigteilschächte DN 1200 |
| | ca. 6 St Straßenabläufe |
| | ca. 900 m ² Asphalttragschicht |
| | ca. 660 m ² Asphaltbinder |
| | ca. 2.400 m ² Asphaltbeton |

- f) Erbringung von Planungsleistungen: ☐ ja ☒ nein
- g) Aufteilung in Lose: ☒ nein
- h) Etwaige Frist für die Ausführung: 30.05.2012 bis 09.11.2012
- i) Nebenangebote zugelassen: ☒ ja ☐ nein
(ggf. nur in Verbindung mit Hauptangebot)
- j) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Ab dem 12.03.2012 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Berns),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 111, 41352 Korschenbroich,
dirk.berns@korschenbroich.de, Tel. 02161/613-159, Fax: 02161/613-299
- k) Entgelt für die Vergabeunterlagen:
Höhe des Entgeltes: 24,00 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtkasse Korschenbroich
Kontonummer: 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 02/2012
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung: 17.04.2012, 10.00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle,
Sebastianusstr. 1, Zimmer 111, 41352 Korschenbroich
- m) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- o) geforderte Sicherheiten: ☐ keine
☒ 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
☒ 3 % Mängelansprüchebürgschaft
- p) Zahlungsbedingungen: Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) Rechtsform Bietergemeinschaft:
- r) verlangte Eignungsnachweise: Auf Verlangen sind vorzulegen:
Nachweise gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A

Bieter müssen neben den Angaben nach §6 (3) Nr. 2 VOB/A mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung der Ausführung nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 – Beurteilungsgruppen R, I, AK2 sind jeweils zu erfüllen und nachzuweisen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist. Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 "Erstprüfung" für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Die Ausführung der Verkehrssicherung muss durch eine Fachfirma erfolgen, die die Qualifikation für die Baustellensicherung nach MVAS 99 im Zusammenhang mit der RAS 95 und ZTV-SA 97 nachweisen kann.

s) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

04.05.2012

t) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Städtischer Abwasserbetrieb
Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich
thomas.kochs@korschenbroich.de
Tel. 02161/613-261, Fax: 02161/613-266

u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

Hinweis auf ein Offenes Verfahren (VOL/A)

Die Stadt Korschenbroich schreibt folgende Dienstleistungen losweise im Offenen Verfahren aus.

Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in verschiedenen städtischen Gebäuden

Submissionstermin: 08.05.2012, 10.00 Uhr

Der vollständige Bekanntmachungstext wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (Tag der Absendung: 08.03.2012) unter

<http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:81675-2012:TEXT:DE:HTML&src=0> sowie www.korschenbroich.de und www.bund.de veröffentlicht.

Weitere Auskünfte erteilt: Herr Berns, Tel. 02161/ 613-159

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

Bebauungsplan Nr. 30/47 „Lüttenglehn-West“ im Stadtteil Lüttenglehn

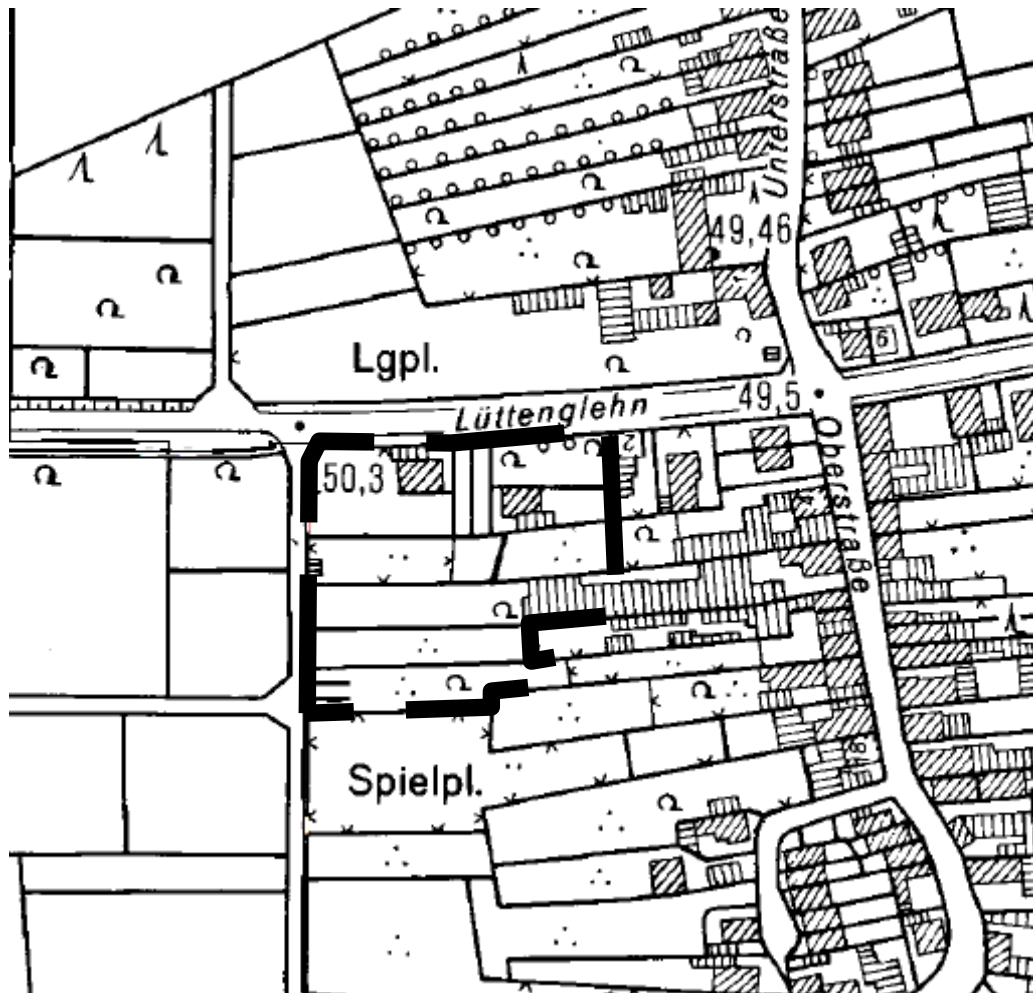
**hier: - Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/47 „Lüttenglehn-West“ im Stadtteil Lüttenglehn beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,6 ha und liegt im Westen des Stadtteils Lüttenglehn. Der Planbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Glehn, Flur 7, Flurstücksnr. 98, 107, 201tlw., 365, 379, 380, 439, 440, 441, 441 und 419.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche zur Arrondierung des Stadtteils.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30/47 „Lüttenglehn-West“ wurde ebenfalls vom Fachausschuss beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 30.03.2012 bis einschließlich 20.04.2012

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 58, 1. Etage.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer 10 und 13 - gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Korschenbroich, den 14.03.2012
Der Bürgermeister
Im Auftrag

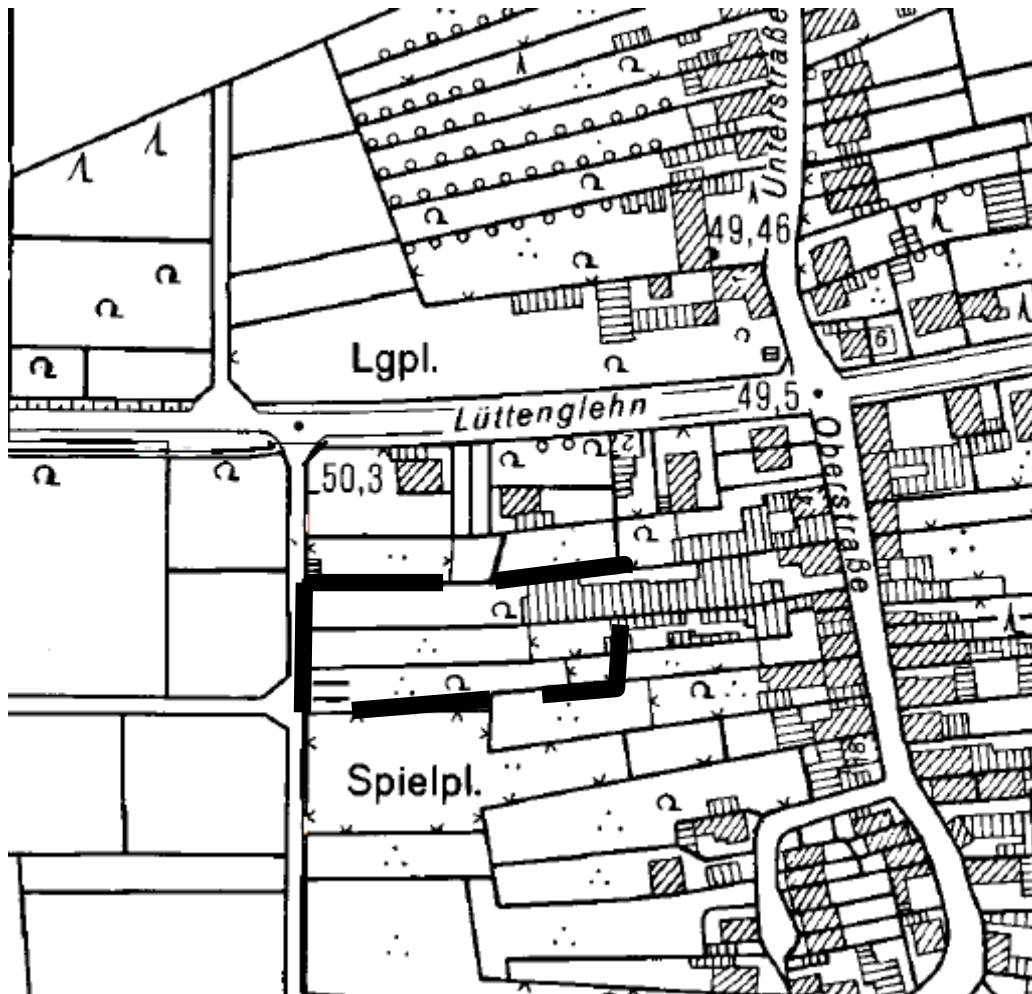
gez.
Hoffmans
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

101. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Lüttenglehn
hier: - Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 die Aufstellung der 101. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Lüttenglehn beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 101. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ebenfalls im Fachausschuss beschlossen und findet statt in der Zeit

vom 30.03.2012 bis einschließlich 20.04.2012

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 58, 1. Etage.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer 10 und 13 - gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags, mittwochs	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Korschenbroich, den 14.03.2012
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hoffmans
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/33 „Schaffenbergstraße“ im Stadtteil Herrenshoff
hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 13.03.2012 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/33 „Schaffenbergstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch aufzustellen und mit Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,8 ha und liegt im Norden des Stadtteils Herrenshoff. Der Planbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Korschenbroich, Flur 8, Flurstücke Nr. 289, 528, 534, 535, 561, 562, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 600, 601, 602, 603, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 615, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 639, 640, 641, 642 und 643. Sie sind auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



Entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/33 „Schaffenbergstraße“ die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Da die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, ist dies die einzige Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren.

Die Durchführung der Offenlage findet statt in der Zeit

vom 30. März 2012 bis einschließlich 30. April 2012

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 58, 1. Etage.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer 10 und 13 - gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags, mittwochs	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Korschenbroich, den 14.03.2012
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hoffmans
Amtsleiter

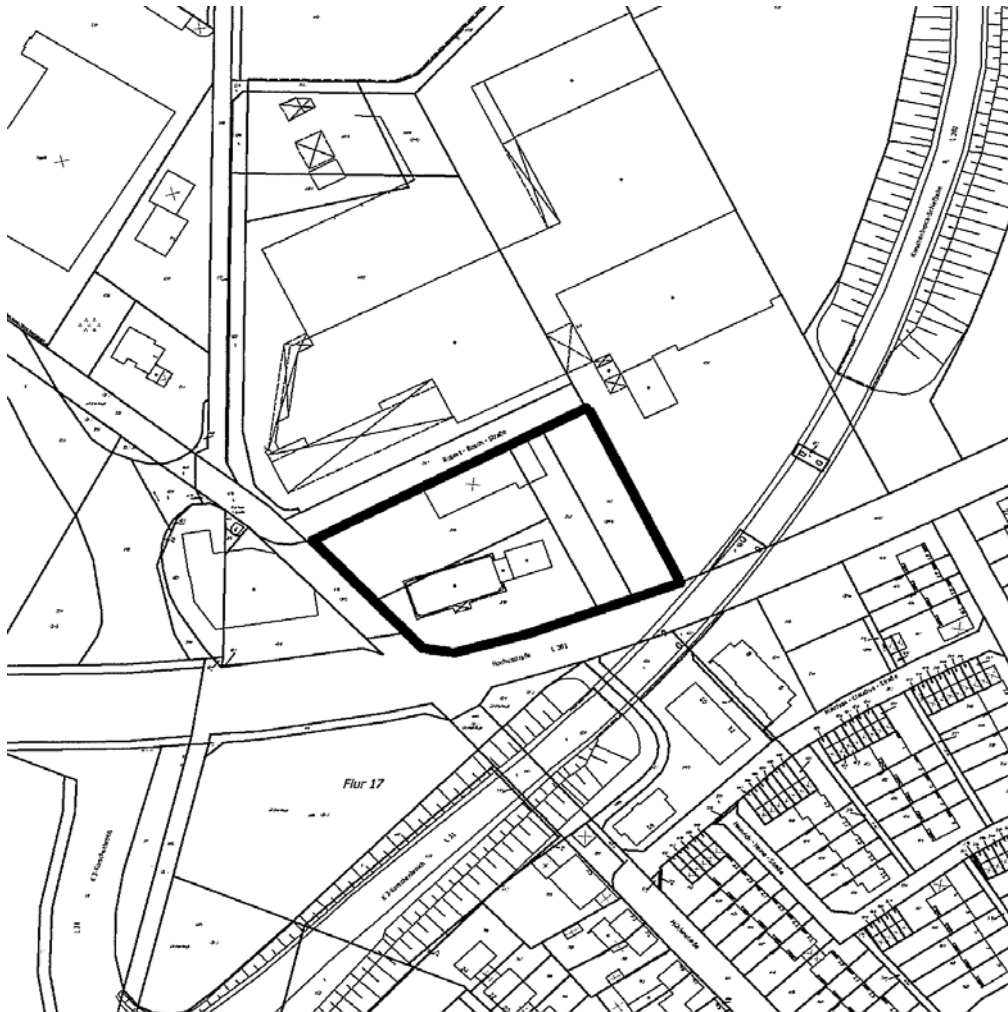
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

**9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“, Blatt B, im Stadtteil Korschenbroich
hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 13.03.2012 beschlossen, die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“, Blatt B, mit Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt zwischen der Robert-Bosch-Straße und der Landstraße L 381. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 249, 250, 251 und 161 der Gemarkung Korschenbroich, Flur 17.

Das Plangebiet ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der Flurkarte mit einem schwarzen Strich umrandet.



Entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“, Blatt B, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Da die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, ist dies die einzige Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren.

Allgemeines Planungsziel ist der Ausschluss von Vergnügungsstätten im Planbereich.

Die Durchführung der Offenlage findet statt in der Zeit

vom 30.03.2012 bis einschließlich 30.04.2012

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 58, 1. Etage.

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Bei Rückfragen zu den offen liegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiter(innen) -Zimmer 10 und 13 - gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags, mittwochs	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Korschenbroich, den 15.03.2012
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hoffmans
Amtsleiter

Bekanntmachung

Die Stadt Korschenbroich bietet im Ortsteil Steinhausen, im Baugebiet „Wasserweg“, ein Baugrundstück zur Bebauung mit einer Doppelhaushälfte an. Die Erschließung ist im Frühjahr / Sommer 2012 gesichert.

Der Kaufpreis beträgt 250,00 €/qm. Das Grundstück ist 300 qm groß. Bezüglich der Fassadengestaltung ist eine Abstimmung mit dem Doppelhauspartner erforderlich. Die Vermarktung des stadteigenen Grundstückes erfolgt nach den Richtlinien zum Verkauf von stadteigenen Wohnbaugrundstücken sowie der Richtlinien über die Gewährung von Familienrabatten bei der Veräußerung von stadteigenen Wohnbaugrundstücken. Nähere Informationen erteilt die Liegenschaftsabteilung der Stadt Korschenbroich, Frau Onkelbach unter 02161 – 613 126, Hindenburgstr. 56. Interessenten werden gebeten sich bis zum **20. April 2012** zu bewerben.

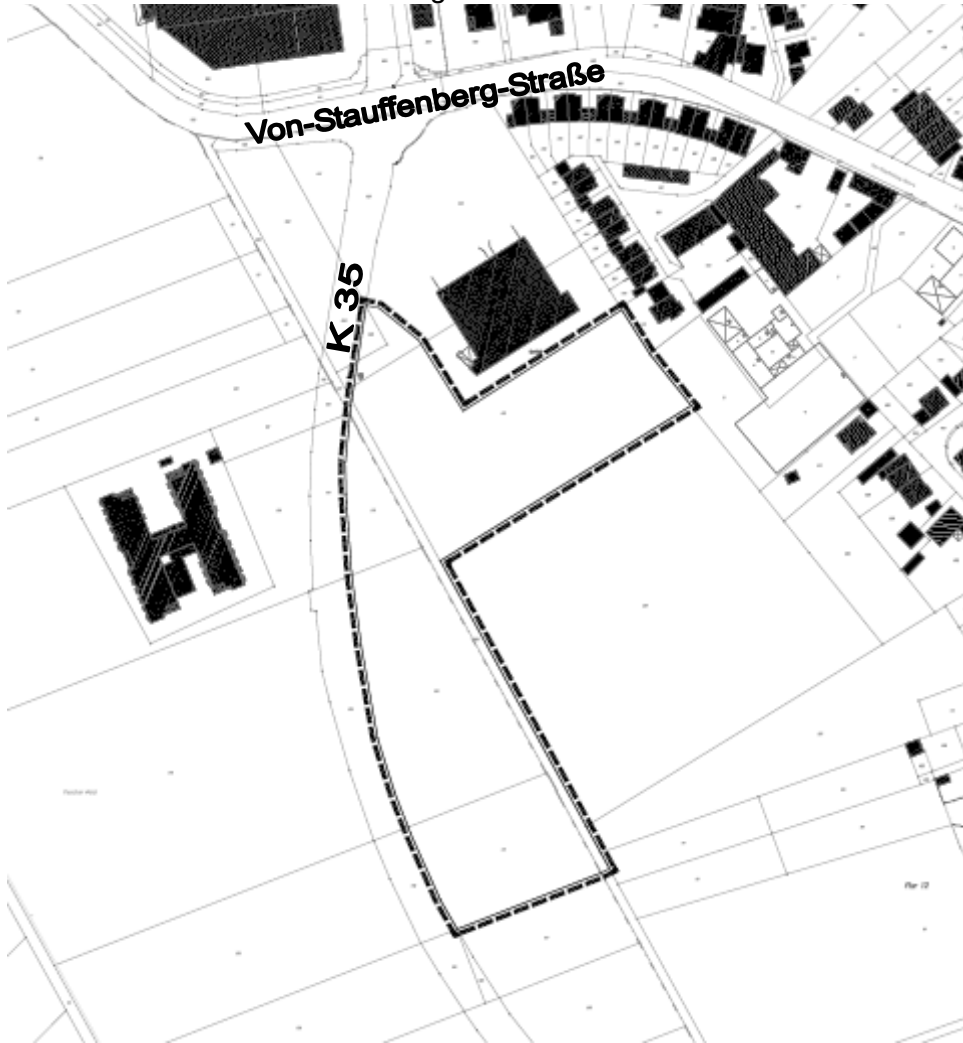
Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Clemens
Amtsleiter

BEKANNTMACHUNG
der Absicht der Veräußerung von Grundstücken

I.

1. Die Stadt Korschenbroich ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Kleinenbroich, Flur 12, Flurstücke 618 tlw., 621 tlw., 625, 628 tlw. sowie Flur 19, Flurstücke 171, 174 und 177 mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 m². Die Lage der Grundstücke ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug aus der Flurkarte.



Die Stadt Korschenbroich beabsichtigt für den Bereich, in dem die vorbenannten Grundstücke liegen, die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. §§ 2 ff. Baugesetzbuch; städtebauliches Ziel der beabsichtigten Bauleitplanung ist die Errichtung einer sog. Klimaschutzsiedlung nach den Vorgaben des nordrhein-westfälischen Landesprogramms „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ (weitere Infos unter <http://www.100-klimaschutzsiedlungen.de>).

Im Rahmen der Vorgaben des Programms „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ sollen nach Maßgabe des Bebauungsplanes im Plangebiet rund 50 Wohneinheiten in Form von überwiegend Einfamilienhäusern und einzelnen Mehrfamilienhäusern zugelassen werden; bauplanungsrechtlich ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets mit einer II- bis maximal III-geschossigen Bauweise beabsichtigt. Der Ratsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes liegt noch nicht vor.

2. Die Stadt Korschenbroich beabsichtigt, die vorbezeichneten Grundstücke – allerdings nur insgesamt und nicht in Teilen - an einen Bieter mit der Maßgabe zu veräußern,

dass dieser sich verpflichtet, auf den hier in Rede stehenden Grundstücken eine Klimaschutzsiedlung nach Maßgabe der Vorgaben des nordrhein-westfälischen Landesprogramms „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ entsprechend den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes zu errichten. Gegenstand des zwischen dem Bieter und der Stadt Korschenbroich im Zusammenhang mit der beabsichtigten Grundstücksveräußerung abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages soll die Verpflichtung des Bieters sein, einen städtebaulichen Entwurf (Anordnung der Gebäude, Lage der Erschließung und der Vegetation) entsprechend den Vorgaben des Planungsleitfadens der EnergieAgentur.NRW zu den 100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen

(https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/70478/100_kss_planungsleitfaden_2011.pdf, Seite 9-18) zu erstellen, auf dessen Grundlage die Aufnahme des Vorhabens in das Programm „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ erfolgen soll, und auf dessen Grundlage die Stadt Korschenbroich beabsichtigt, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen. Weitere Verpflichtung des Bieters ist es dann, nach Maßgabe der beabsichtigten Bauleitplanung der Stadt Korschenbroich die Planung und Bebauung der im Rahmen der Errichtung der Klimaschutzsiedlung vorgesehenen Wohneinheiten sowie die gem. § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch nach Maßgabe der beabsichtigten Bauleitplanung vorgesehenen Maßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Des weiteren soll Gegenstand des Städtebaulichen Vertrages die Verpflichtung des Bieters sein, die im beabsichtigten Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsanlagen auf eigene Kosten mit der Maßgabe herzustellen, dass die öffentlichen Erschließungsanlagen und die dazu gehörenden Grundstücke nach Fertigstellung kostenfrei auf die Stadt Korschenbroich übertragen werden. Alle weitere Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der beabsichtigten Bauleitplanung übernimmt die Stadt Korschenbroich auf eigene Kosten.

3. Mit der Grundstücksveräußerung und dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zum Zwecke der Errichtung der Klimaschutzsiedlung ist keine Verpflichtung der Stadt Korschenbroich verbunden, die beabsichtigte Bauleitplanung durchzuführen. Vielmehr steht es im freien und uneingeschränkten städtebaulichen Ermessen der Stadt Korschenbroich, die beabsichtigte Bauleitplanung zur Errichtung einer Klimaschutzsiedlung einzuleiten, durchzuführen und mit dem beabsichtigten Ziel abzuschließen. Im Hinblick darauf erfolgen die beabsichtigte Veräußerung der Grundstücke und der beabsichtigte Abschluss des Städtebaulichen Vertrages unter der aufschiebenden Bedingung des Wirksamwerdens der beabsichtigten Bauleitplanung zur Errichtung einer Klimaschutzsiedlung.

II.

1. Als Bieter kann für den Erwerb der Grundstücke und den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages nur zugelassen werden, wer Erfahrung mit der Planung und Realisierung von Klimaschutzsiedlungen hat und mindestens ein Projekt zur Errichtung einer Klimaschutzsiedlung erfolgreich durchgeführt hat. Diese Voraussetzung ist mit dem Angebot zum Erwerb der Grundstücke durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
2. Die Stadt Korschenbroich beabsichtigt, die Grundstücksveräußerung an denjenigen Bieter, dessen Angebot die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt, vorzunehmen, der das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Mit dieser Bekanntmachung und der Entgegennahme der Angebote ist eine Verpflichtung der Stadt Korschenbroich, die beabsichtigte Grundstücksveräußerung vorzunehmen, nicht verbunden. Es steht bis zur Beurkundung der beabsichtigten Verträge zur freien sowie uneingeschränkten Entscheidung der Stadt Korschenbroich, die beabsichtigte Grundstücksveräußerung vorzunehmen. Insbesondere steht es der Stadt Korschenbroich frei, von der

beabsichtigten Grundstücksveräußerung an einen geeigneten Bieter abzusehen, soweit der angebotene Kaufpreis für die Grundstücke den durch den Gutachterausschuss für Grundstücksbewertungen des Rhein-Kreis Neuss nach Vorlage der Angebote festzustellenden Marktwert unter Berücksichtigung der beabsichtigten Bebauung nicht erreicht, die Entscheidungsgremien der Stadt Korschenbroich das Vorhaben zur Errichtung einer sog. Klimaschutzsiedlung aufgeben oder das beabsichtigte Vorhaben nicht in das Programm „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ aufgenommen wird.

3. Das Bieterverfahren ist nicht den Vorschriften der Richtlinie 2004/18EG vom 31.3.2004 sowie den Vorschriften der §§ 97 ff. GWB bzw. anderer vergaberechtlicher Bestimmungen unterworfen. Obwohl die Entscheidung der Stadt Korschenbroich zur beabsichtigten Veräußerung der Grundstücke an einen Bieter ihrer freien und uneingeschränkten Entscheidung vorbehalten bleibt, wird die Stadt Korschenbroich bei ihrer Entscheidung die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung berücksichtigen.

III.

1. Angebote von Bietern sind schriftlich in Papierform in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens zum 24.04.2012, 12.00 Uhr MEZ einzureichen bei

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
- Herr Dirk Berns -
Sebastianusstraße 1

41352 Korschenbroich

Die Nachweise zur Geeignetheit des Bieters gem. II, 1 sind beizufügen. Der Umschlag ist gut sichtbar mit folgendem Vermerk zu versehen:

Angebot zum Erwerb von Grundstücken zur Errichtung einer Klimaschutzsiedlung.

2. Die Stadt Korschenbroich empfiehlt potentiellen Bietern, sich mit der Örtlichkeit der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke durch Besichtigung vor Ort vertraut zu machen.

**Der Umlegungsausschuss
der Stadt Korschenbroich**

Bekanntmachung

Nachtrag 2 zum Umlegungsplan „Wasserweg“

Der durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Korschenbroich gemäß § 73 Abs. 1 Ziffer 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.03.2012 aufgestellte Nachtrag 2 zum Umlegungsplan „Wasserweg“ ist für die nachstehend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Liedberg am 19.03.2012 unanfechtbar geworden.

1. Alte Grundstücke

Flur 2,
Flurstücke 954 und 955.

2. Neue Grundstücke

Flur 2,
Flurstück 992 und 993.

Gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Nachtrag 2 zum Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein, soweit nicht besondere Festsetzungen getroffen sind.

Korschenbroich, den 19.03.2012

Der Vorsitzende
gez.
Schabrich
Kreisdezernent

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 19.03.2012

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche: 75,40 m² Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 540,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 58,43 m², 1. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 390,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.05.2012 (evtl. früher) zu vermieten

Stadtteil Herrenshoff

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 47,84 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 300,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.08.2012 zu vermieten

Stadtteil Kleinenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 605,71 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 600,71 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

Stadtteil Glehn

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 63,85 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 466,79 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 79,41 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 622,40 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche: 92,02 m² 1. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 800,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.05.2012 zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Wohnungswesen, Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 56, Erdgeschoss, Zimmer 7, Telefon: 02161 / 613 185.

Informationen:

Pressemitteilung vom 16.03.2012

Neue Stadtwerke in Korschenbroich -Netzurückkauf-

Informieren Sie sich bei der öffentlichen Bürgerversammlung am 26. März , 20.00 Uhr

Die Stromkonzessionsverträge enden am 31.12.2012. So befassen sich die Gremien der Stadt Korschenbroich bereits seit 2 Jahren mit der Frage, ob eine Gründung eigener Stadtwerke wirtschaftlich sinnvoll sei. Mit Hilfe von Beratern wurde dieser Frage nachgegangen. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass die Gründung von Stadtwerken in Korschenbroich empfehlenswert ist. In der nachfolgenden Umsetzung und EU-weiten Ausschreibung haben sich mehrere Unternehmen beworben. Das Verfahren soll in der Ratssitzung vom 27.03.2012 abgeschlossen werden.

Zu allgemeinen Fragen, die die Thematik der Gründung berühren, lädt die Verwaltung

am Montag, den 26. März, ab 20.00 Uhr,

im Forum A des Gymnasiums Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6

ein.

Pressemitteilung vom 09.03.2012

Neue Seniorenwohnanlage für Korschenbroich –

Informieren Sie sich bei der Bürgerversammlung am 28.März , 19.30 Uhr

Der private Investor, dem der Stadtrat den Zuschlag für den Grundstückskauf und die Entwicklung des Geländes gegeben hat, wird hier 60 - 80 Altenpflegeplätze errichten und auf die Bedürfnisse von Senioren zugeschnittene Wohnungen schaffen. Er schnürt ein Gesamtpaket zu dem Komplex Gesundheit-Betreuung-Pflege. Wie sehen diese Pläne im Detail aus? Das stellt Harald Janßen, Geschäftsführer der „Janßen Grundstücksgesellschaft mbH“, den Korschenbroichern

am Mittwoch, den 28. März, ab 19.30 Uhr,

im Forum A des Gymnasiums Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6

auf Einladung des Bürgermeisters Heinz Josef Dick während einer Bürgerversammlung vor.

„Gern beantworten wir nach der Präsentation die Fragen zu diesem wichtigen Thema, mit dem wir dem demographischen Wandel in unserer Stadt frühzeitig begegnen wollen“, erklärt Bürgermeister Dick. „Denn schon 2020 ist jeder zweite Korschenbroicher älter als 50 Jahre. Nach einer Statistik des Rhein-Kreises aus dem Jahr 2011 fehlen uns in acht Jahren bereits 94 Pflegeplätze – Tendenz steigend. Es liegt in der Verantwortung von Rat und Verwaltung, frühzeitig Wohnmöglichkeiten für unsere Senioren zu schaffen, damit sie ihre Heimatstadt nicht verlassen müssen.“

Die Bürgerversammlung ist ein zusätzliches Angebot zu der üblichen Auslegung der Pläne im Amt für „Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung“ – sie ersetzt diese nicht. Der Termin für die vierwöchige Auslage der Pläne im Verwaltungsgebäude an der Hindenburgstraße 58 wird noch über die Presse und auf der Homepage der Stadtverwaltung bekanntgegeben. „Da es sich um ein großes Projekt auf 8.000 Quadratmetern handelt, werden wir während der Bürgerversammlung zudem die weiteren Schritte erläutern, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Ein wichtiges Thema ist hierbei natürlich der Schutz der Bewohner vor Lärm“, erläutert Bürgermeister Dick.

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 19. April 2012 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

**bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung**



**bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung**

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich**

Telefon: 01 80 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

**Notfalldienst
Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt**

Arztnotrufzentrale Neuss
Telefon 01 80 / 5 04 41 00

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **01 80 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 01805 / 93 88 88

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn
**RWE Energie AG – Regionalversorgung
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich
**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG
Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen Abwasser-
betriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi.	8.30 – 16.00 Uhr
Do.	8.30 – 18.00 Uhr
Fr.	8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo.– Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 – 18:00 Uhr
abweichende Öffnungszeiten:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Verwaltungsgebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter (komm.) Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Hindenburgstraße 56

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Controlling / Submissionsstelle
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Hannenplatz 4

Stadtarchiv

Gleichstellungsbeauftragte

Friedrich-Ebert-Straße 3

Recht und Ordnung

Recht
Ordnung und Feuerschutz

Regentenstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 20.03.2012

Liegenschaften, Gebäudemanagement
Liegenschaften, Umlegung, Wohnungswesen
Gebäudemanagement
Umwelt einschl. Abfallwirtschaft

Hindenburgstraße 56

Tiefbau
Grünflächen
Straßenverkehrsangelegenheiten

Hindenburgstraße 56

Stadtentwicklung, Bau und Planung
Planung und Bauordnung, Bauleitplanung,
Baugenehmigungen, Denkmalschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Hindenburgstraße 58

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
Städtischer Abwasserbetrieb
Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Friedrich-Ebert-Straße 3

Betreuende Einrichtungen
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss
Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozial-Psychologischer Dienst Rhein-Kreis Neuss

Friedrich-Ebert-Straße 1

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung
Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5
112 oder

Polizei
Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

0 21 61 / 6 47 47
An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**
 - Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1**
Jeden ersten Montag im Monat
10.00 - 11.30 Uhr
0 21 61 / 613-232
0 21 82 / 55 74 (privat)
 - Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2**
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.00 - 12.00 Uhr
0 21 61 / 67 07 26
 - Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9**
Jeden letzten Mittwoch im Monat
17.00 - 19.00 Uhr
0 21 82 / 5 97 69
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung
0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.